

Rohstoffe aus dem Land – für das Land



Forderungen an die Politik für die Legislaturperiode 2026 – 2031

Statistisch gesehen werden pro Kopf und Stunde 1 Kilogramm mineralische Rohstoffe gebraucht – für den Bau von Wohnungen, Straßen, Schienen- und Radwegen. Auch die Energiewende kann ohne unsere Produkte nicht umgesetzt werden, Windräder und Strommasten brauchen solide Fundamente aus Beton.

Hinzu kommt das milliardenschwere Infrastrukturprogramm des Bundes, das auf eine leistungsfähige Steine- und Erdenindustrie angewiesen ist.

Denn: Was nützen Scheine ohne Steine?

Und nicht zu vergessen: Unsere Steine- und Erdenunternehmen befinden sich selbst in einem gewaltigen Transformationsprozess – hin zur Klimaneutralität.

Bei all dem sind wir auf die Unterstützung von Politik und Verwaltung angewiesen. In diesem Papier haben wir unsere dringendsten Forderungen zusammengestellt.



**Industrieverband Steine und Erden
Baden-Württemberg e.V.**

Haus der Baustoffindustrie, Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern/Scharnhauser Park
Tel. 0711 32732-100, Fax -127, verband@iste.de



Forderungen an die Politik

Wirtschaftspolitik

Ein zukunftsfähiger und nachhaltiger Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg braucht dringend durchgreifende Reformen in den Bereichen Bürokratie, Infrastruktur und Verkehr, bei der Energiepolitik, beim Wohnungsbau und bei der Transformation. Einiges kann im Land erledigt werden, für andere Vorhaben ist der Bund zuständig und das Land muss im Bundesrat Vorschläge machen sowie zum Treiber von Vereinfachung und Beschleunigung werden. Nur so können Arbeitsplätze, Wohlstand und Nachhaltigkeit im Land gesichert werden.

Infrastruktur und Verkehr

Verkehrsinfrastruktur und digitale Infrastruktur modernisieren, um Standortqualität zu sichern.

Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz im Land gezielt einsetzen.

Infrastruktursanierung unabhängig von der aktuellen Haushaltslage gewährleisten und an Baupreissteigerungen anpassen, Planungssicherheit für Investoren und Bauwirtschaft.

Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für Infrastrukturmaßnahmen fortführen und auf Vorhaben des Landes und der Kommunen ausdehnen.

Vorrangige Verkehrsprojekte aus dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) zügig umsetzen und innerhalb des vorgesehenen Zeitrahmens bis 2030 realisieren, Möglichkeiten des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes dafür nutzen.

Landeskonzept Mobilität und Klima praxisnah umsetzen – durch den Ausbau der Schieneninfrastruktur, gezielte Anreize für nachhaltige Antriebe im Güterverkehr (z. B. ReFuels, Wasserstoff) und die Harmonisierung des zulässigen Gesamtgewichts auf 44 Tonnen.

Fokus auf Wasserstraßen als umweltfreundlichen Transportweg legen, Wasserstraßen modernisieren und zuverlässig gestalten mit dauerhaftem Zwei-Kammer-Betrieb der Schleusen im Neckar.

Wohnungsbau

Landesmittel zur sozialen Wohnraumförderung in Höhe der Bundesmittel bereitstellen und Kofinanzierung in Bund-Länder-Programmen unterstützen.

Anteil der Landesmittel am Landeswohnraumförderprogramm von derzeit 35 % auf mindestens 50 % erhöhen.

Grunderwerbssteuer zur Ankurbelung des Wohnungsbaus sofort (temporär) auf 3,5 % absenken, Freibeträge für eigengenutzten Wohnraum einführen und Bundesmöglichkeiten zur weiteren Steuersenkung nutzen.

Sonderprogramme als Soforthilfe mit Zuschüssen und zinsvergünstigten Krediten, eigenkapitalersetzende Darlehen für selbst genutztes Wohneigentum.

Landesbauordnung weiter entschlacken, unnötige Bauvorschriften abbauen, Genehmigungsverfahren digitalisieren und unbürokratische Verlängerungen von Baugenehmigungen ermöglichen.

Anreize im Mietwohnungsneubau verstetigen, Sonder-Afa und degressive Abschreibung weiterentwickeln und dauerhaft sichern.

Fördervolumen und -bedingungen an den aktuellen Baukosten, Zinsen und Baustandards orientieren.

Bürokratie

Mentalitätswechsel in der Verwaltung: Ermöglichungskultur, Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren und Genehmigungen, Eigenverantwortung der Betreiber statt Kontrolle stärken.

Verbindliche Entbürokratisierungsziele für Ministerien. Für jedes neue Gesetz müssen andere Gesetze auf den Prüfstand und mindestens zwei abgeschafft werden.

Unnötige Regulierung stoppen – im Land, im Bund und auf EU-Ebene.

Konsequente Digitalisierung der Verwaltung: nutzerzentrierte, durchgängige digitale Prozesse.

Verfallsdatum von Verwaltungsvorschriften und Verordnungen. Nach 3, 5 oder 7 Jahren laufen Verwaltungsvorschriften und Verordnungen automatisch aus. Nur die, die wirklich nötig sind, werden verlängert.

Transformation

Keine Befristung immissionsschutzrechtlicher Genehmigung bzw. sonstige Genehmigungslaufzeiten auf 30 Jahre verlängern – Investitionssicherheit für die Dekarbonisierung schaffen und Bürokratie mindern.

Einheitliche und verlässliche Klimaziele, keine föderalen Alleingänge, Emissionshandel (EU ETS) und CBAM für Investitionssicherheit absichern.

Potenziale zum Ausbau der erneuerbaren Energien nutzen, wettbewerbsfähige Stromkosten.

Carbon Management in die Praxis bringen, Kostenrisiko der Dekarbonisierung abfedern, sachliche Informationskampagne durchführen (Opt-in für Onshore-Speicherung aktivieren).

Energie

Energiesicherheit: Notwendigen Zubau von 6,5 Gigawatt gesicherter Leistung schnell ermöglichen, Kraftwerksstrategie umsetzen und einen Kapazitätsmarkt mit lokaler Komponente schaffen (um Versorgungslücken zu schließen und Netzstabilität zu gewährleisten).

Entlastung bei Stromkosten/Energiewende bezahlbar gestalten: Strompreise dauerhaft senken, Stromsteuer für das produzierende Gewerbe auf europäisches Mindestmaß absenken, Netzentgelte stabilisieren und einheitliche Stromgebotszone beibehalten.

Ausbau der Erneuerbaren Energien vorantreiben, Stromnetzausbau in Kombination mit Speichern konsequent fortsetzen.

Beschränkung von schwimmenden Photovoltaikanlagen (FPV) auf Baggerseen auf 50 % Überdeckungsgrad anheben, Anzeigeverfahren oder vereinfachte Verfahren für FPV-Anlagen mit einem Überdeckungsgrad bis 15%.

Wasserstoff-Infrastruktur zügig ausbauen, regionale Erzeugung und Speicherung durch systemdienliche Elektrolyse vor Ort fördern und ausreichende Wasserstoffversorgung sicherstellen.

Gesamtheitliche, kosteneffiziente und digitalisierte Energiesystementwicklung und integrierte Netzplanung vorantreiben.

Forderungen an die Politik



Tarifpolitik und Arbeitsrecht

Um Arbeitsplätze zu sichern, muss die Regierung gezielt wirtschaftliches Wachstum fördern, in Infrastrukturprojekte investieren und die Sozialabgaben auf Löhne und Gehälter deckeln, um die Arbeitskosten zu begrenzen.

Weitere konkrete Maßnahmen zur Modernisierung des Arbeitsrechts:

Unterstützung der Fachkräfteentwicklung:

Die Förderung von Umschulungs- und Weiterbildungsprogrammen, unterstützt durch staatliche Zuschüsse, soll den akuten Fachkräftemangel in der Stein- und Erdenindustrie effektiv bekämpfen.

Deregulierung von Einstellungsprozessen:

Eine Erleichterung der Einstellung von Arbeitskräften, beispielsweise durch vereinfachte Anerkennungsverfahren für ausländische Qualifikationen und die Reduzierung behördlicher Genehmigungspflichten, soll die Flexibilität bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels erhöhen.

Förderung flexibler Arbeitszeitregelungen:

Die Einführung rechtlicher Rahmenbedingungen für wöchentliche Arbeitszeitkonten und flexible Schichtpläne in der Stein- und Erdenindustrie wird angestrebt, unter Berücksichtigung von Sicherheit und Work-Life-Balance der Arbeitnehmer:innen.

Digitalisierung im Arbeitsrecht:

Die Unterstützung bei der Einführung digitaler Arbeitsverträge und -prozesse soll die administrative Belastung für Unternehmen und Arbeitnehmer:innen in der Branche spürbar reduzieren.

Rohstoffsicherung und Raumordnung

Heimische Baurohstoffe sind unverzichtbar für den Wohnungsbau, den Ausbau der Verkehrswege und die Energiewende. Ohne ausreichende eigene Rohstoffe drohen Baustopps und höhere Baukosten. Damit solche Engpässe nicht erst entstehen, müssen Rohstoffvorkommen frühzeitig in der Raumplanung gesichert und Abbauvorhaben erleichtert werden.

Wir fordern daher:

Weiterentwicklung des Rundes Tisches Rohstoffsicherung zur Taskforce Rohstoffsicherung zur konsequenten Umsetzung und Verbesserung der Rohstoffkonzeption Baden-Württemberg.

Langfristige Rohstoffsicherung gewährleisten:

Den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der heimischen Rohstoffversorgung konsequent erfüllen und Rohstoffgewinnung als überragendes öffentliches Interesse festschreiben.

Vorranggebiete ausweisen:

Ausreichend Flächen als Vorranggebiete für Abbau und Sicherung von Rohstoffvorkommen festlegen. Diese Gebiete müssen zusammen mindestens den Bedarf der nächsten fünfzig Jahre decken. Bei neuen Gewinnungsflächen sind geologische Mindestabbauzeiten zu berücksichtigen. Für seltene oder knappe Rohstoffe sind darüber hinaus langfristige Reserven einzuplanen.

Genehmigungen beschleunigen:

Das vereinfachte Planungs- und Genehmigungsrecht für Wind- und Solarenergie muss auch für die Rohstoffgewinnung gelten, damit Vorhaben ebenso vorrangig und zügig genehmigt werden wie Windparks.

Konflikte mit Erneuerbaren vermeiden:

Bei der Ausweisung und Genehmigung von Wind- und Solarenergie sind vorhandene Rohstoffvorkommen zu berücksichtigen, um Lagerstätten nicht durch andere Nutzungen zu blockieren.

Bürokratie abbauen:

Umwelt- und Planungsauflagen einheitlich anwenden. Genehmigungsaufgaben auf das Nötigste beschränken, um bürokratische Hürden abzubauen. Ermessensspielräume müssen zugunsten der Rohstoffgewinnung ausgelegt werden.

Geologischer Dienst muss in den Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums eingegliedert werden.

Dezentrale Versorgung sichern:

Die dezentrale, verbrauchsnahe Rohstoffgewinnung in allen Landesteilen muss erhalten bleiben bzw. wieder ermöglicht werden. Kurze Transportwege halten Kosten und CO₂-Emissionen gering.



Forderungen an die Politik

Technik und Normung

Die Ausschreibungspraxis orientiert sich häufig an qualitativen Maximalanforderungen, die über die tatsächlichen Erfordernisse des Verwendungszwecks hinausgehen. Dies führt zu einer ineffizienten Nutzung von regionalen Lagerstätten, erhöhtem Energieaufwand (z. B. durch zusätzliche Brechdurchgänge) und längeren Transportwegen, da lokal verfügbare Gesteinskörnungen nicht genutzt werden.

Zur Stärkung der Ressourceneffizienz, Versorgungssicherheit und Klimaverantwortung braucht es:

Produktneutrale Ausschreibungen, die technologisch gleichwertige, aber regional verfügbare Alternativen zulassen.
Verwendungsgerechte Anforderungen, d. h. eine Orientierung an den funktionalen Mindestanforderungen technischer Regelwerke statt an pauschalen Maximalstandards.
Standards im Straßenbau vereinfachen, jedoch ohne Einbußen bei der Sicherheit und Dauerhaftigkeit – neue Bauweisen sind wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren.
Vertragsbedingungen der öffentlichen Auftraggeber, die den effizienten Einsatz heimischer Roh- und Baustoffe ermöglichen.
Stärkung der Fachkompetenz durch Einbindung qualifizierter privater Ingenieurbüros in Ausschreibung und Bauüberwachung.

Personelle Aufstockung in den zuständigen Baubehörden und Straßenfachreferaten zur qualitäts-gerechten Ausschreibung und Überwachung.
Substanzerhalt sichern, durch verstetigte oder steigende öffentliche Bauinvestitionen.
Verlässliche Qualitätskontrollen vor und während der Bauausführung – mit personell ausreichender Ausstattung.
Berücksichtigung heimischer Naturwerksteine, um ökologisch fragwürdige Transporte (z. B. aus Übersee) sowie problematische Produktionsbedingungen im globalen Süden zu vermeiden.

Umweltschutz

Es muss ein Bewusstsein in der Gesellschaft geschaffen werden, das neben Ressourceneffizienz und Klimaschutz durch Recycling auch auf die heimische Rohstoffgewinnung setzt. Dabei sind die Vorteile der heimischen Rohstoffgewinnung mit dezentralen Strukturen und kurzen Transportwegen herauszustellen.

Zur Stärkung der Ressourceneffizienz, Versorgungssicherheit und Klimaverantwortung im Bereich Umweltschutz fordern wir:

Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung von Rohstoffgewinnungsstätten durch Politik und Verwaltung, indem auch neue Abbaustätten ausgewiesen werden. Denn nur mit Dezentralität bei der Rohstoffgewinnung wird Klimaschutz erreicht.

Konkrete Maßnahmen zur Entbürokratisierung. Ausufernde finanzielle und administrative Belastungen müssen beseitigt werden – zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen!

Eine solide Abschätzung der Folgen von Gesetzesvorhaben. Dies ist Aufgabe des Gesetzgebers, wird aber immer stärker der betroffenen Industrie überlassen, indem Anhörungsfristen zu kurzfristig sind und deren Resultate ignoriert bzw. nicht hinreichend berücksichtigt werden.

Die Auflösung von Zielkonflikten zwischen Ökonomie und Ökologie im Rahmen einer nachhaltigen und abgestimmten Umwelt- und Wirtschaftspolitik.

Schlüssige Politik bezüglich der Zielsetzung der Ressourceneffizienz durch Recycling und des Boden- und Grundwasserschutzes. Hochqualitatives Baustoffrecycling im Straßen-, Wege- und Erdbau oder als Zuschlagstoffe für Beton im Hochbau stehen auf derselben Abfallhierarchiestufe 3 „Recycling“ des KrwG – Ressourcen werden geschont und Stoffkreisläufe geschlossen.

Praktikable Umsetzung der Ersatzbaustoffverordnung im Vollzug zur Umsetzung der Ziele der ErsatzbaustoffV, nämlich der Steigerung des Baustoffrecyclings.

Einsatz des Landes für eine schnelle „kleine“ Novelle der ErsatzbaustoffV zur Behebung dramatischer Fehlstellen, wie Verwertung auf Kies/Grundgebirge, Bagatellgrenzen, Wassergefährdung und Mächtigkeit der Einbauweisen.

Personelle Aufstockung in den zuständigen Behörden zur Erarbeitung von fachlichen Kriterien für eine umweltgerechte Georessourcennutzung und zur Umsetzung der ErsatzbaustoffV.



Naturschutz

Für den Bereich Naturschutz fordern wir:

Die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben ins nationale Recht darf nicht überspannt werden. Nationale Spielräume müssen im Sinne der Sicherung des Wirtschaftsstandortes und der Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen genutzt werden.

Bei der Durchführung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur mittels nationaler Wiederherstellungspläne muss der langfristigen Sicherung von Rohstoffen aufgrund ihrer Standortgebundenheit eine besondere Bedeutung eingeräumt werden.

Zulassungsverfahren müssen zu einer rechtssicheren Durchführung der Rohstoffgewinnung führen. Die im Rahmen der letzten BNatSchG-Novelle geschaffene Verordnungsermächtigung in § 54a muss als Chance verstanden werden, Rechtssicherheit für die Betreiber zu schaffen.

Abbaustätten müssen in den landesweiten Biotopverbund integriert werden. Die rund 500 über das ganze Land verteilten Abbaustätten stellen wichtige Trittsteine, Vernetzungselemente und Ausbreitungsinseln für Tier- und Pflanzenarten dar.

Die Evaluation der Ökokonto-Verordnung (ÖKVO) muss als Chance verstanden werden, das Instrument Ökokonto als kooperatives System der Naturschutzsteuerung zu optimieren. Daneben muss die geplante Kompensationsverordnung des Landes so gestaltet werden, dass die Besonderheiten der Rohstoffgewinnung dargestellt werden können.

Bei der Ausweisung von Schutzgebieten müssen nachgewiesene Rohstoffvorkommen beachtet werden.

In Verantwortung für Mensch und Umwelt

Recycling wird großgeschrieben

In Sachen Ressourcenschonung wird viel geleistet: 90 Prozent der Bau- und Abbruchabfälle aus Rückbau von Gebäuden und technischen Bauwerken, Straßenaufbruch und Bodenaushub werden schon heute der Kreislaufwirtschaft zugeführt. 350 Baustoff-Recyclingwerke produzieren pro Einwohner und Jahr 1 Tonne Recycling-Baustoffe.

Die Massenstromgrafik im Innenteil zeigt aber auch, dass der Anteil recycelter Gesteinskörnungen bei gleichbleibendem Gesamtbedarf max. 15 Prozent betragen kann – denn es wird mehr neu gebaut als abgerissen.



Ganz schön nachhaltig

Steinbrüche, Kiesgruben, Baggerseen und Betonwerke sichern die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen. Dafür werden nur 0,15 Prozent der Landesfläche vorübergehend in Anspruch genommen.

Dabei geschieht die Gewinnung dezentral und verbrauchsnahe – dort, wo die Rohstoffe vorkommen und gebraucht werden. Die Steine- und Erdenindustrie ist die Branche mit den umweltfreundlichsten, weil kürzesten Transportwegen.

Sichere Arbeitsplätze – vielfältige Berufsbilder

15.000 direkt Beschäftigte arbeiten in der Steine- und Erdenindustrie Baden-Württembergs. Die Berufsbilder sind dabei so vielfältig wie die Branche selbst und reichen von gewerblich-technischen Berufen wie Betonfertigteilbauer, Mechatroniker oder Naturwerksteinmechaniker über Laborberufe wie Baustoffprüfer, Chemielaborant oder Stoffprüfer bis hin zu kaufmännischen Berufen.

Ebenfalls gebraucht werden Absolventen der Bereiche Rohstoffingenieurwesen, Rohstoff-Geowissenschaften, Geotechnik und Bergbau, Georessourcenmanagement, Geowissenschaften, Keramik-, Glas- und Baustofftechnik, Werkstoffwissenschaft und Werkstofftechnik ...

Mehr Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten in der Baustoffindustrie finden Sie unter www.bock-auf-steine.de.

Und nach der Rohstoffgewinnung?

Verfüllung und Herstellung des Urzustandes ist natürlich immer eine Option. Aber immer öfter heißt das Leitmotiv „Renaturierung“. Denn bereits während der Rohstoffgewinnung kehrt die Natur zurück. Lebensräume für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten entstehen – biologische Vielfalt wird gefördert.

Aus Steinbrüchen werden so wertvolle Biotop- oder Weinberge, aus Baggerseen werden Paradiese für Angler, Erholungssuchende und für die Natur – neben schwimmenden Photovoltaik-Anlagen, die nachhaltigen Strom erzeugen.

Rohstoffsicherung ist Zukunftssicherung

Baden-Württemberg ist sehr reich an mineralischen Rohstoffen und kann sich fast komplett selbst versorgen. Damit sich auch nachfolgende Generationen für eine dezentrale und nachhaltige Rohstoffgewinnung entscheiden können, befürwortet der ISTE eine Festlegung von Gewinnungsgebieten für mindestens 25 Jahre, außerdem eine zeitlich unabhängige, lagerstättenbezogene Rohstoffsicherung, um dauerhaft die Zugänglichkeit zu gewinnungswürdigen Rohstoffvorkommen sicherzustellen.

Weitere Informationen: www.iste.de